

Schriftliche Anfrage

von Ernst Danner (EVP)

Der vor rund 30 Jahren gegründete, im freikirchlichen Bereich beheimatete Verein New Life hat sich bei der Stiftung Alterswohnungen um die Miete der heute kaum mehr verwendeten ehemaligen Cafeteria der Alterssiedlung Felsenrain für seine Gottesdienste am Sonntag Vormittag beworben. Unter anderem begründete die Stiftung ihre Absage damit, dass sie davon absehen wolle, ihre Räumlichkeiten an religiöse Gruppierungen zu vermieten (Schreiben vom 11.7.2002). Diese Aussage ist im Hinblick auf die Grundrechte, zu deren Respektierung die Stiftung als Teil der öffentlichen Verwaltung verpflichtet ist, problematisch. Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

GR Nr. 2002 / 502

1. In welchem Umfang vermietet die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich Räumlichkeiten an andere Institutionen (Vereine, Organisationen, Gruppierungen, Unternehmen usw.) bzw. überlässt sie solchen Institutionen Räumlichkeiten zur Nutzung?
2. Nach welchen Gesichtspunkten werden diese Mieterinnen und Mieter bzw. Nutzenden ausgewählt? Welche Bedeutung wird den ideellen bzw. kommerziellen Zielsetzungen dieser Institutionen beigemessen?
3. Welche Haltung nimmt der Stadtrat bezüglich Vermietung von Liegenschaften der Stadt oder von städtischen Stiftungen an religiöse Gruppierungen ein?

